

Antrag auf Überlassung des Saales im „Hallerhof“, Tennenloher Str. 3, 91054 Buckenhof			
Absender/Mieter:			
Adresse, Ort:			
Tel.-Nr.:			
Großer Saal:	<input type="checkbox"/> *	Kleiner Saal:	<input type="checkbox"/>
Art der Veranstaltung:			
Ansprechpartner (sofern nicht mit dem Mieter identisch).			
Veranstaltungstermin:	von	Uhr bis	Uhr
Besucherzahl (ca.):			
Veranstaltungstermin:	von	Uhr bis	Uhr
Besucherzahl (ca.):			
Folgende Einrichtungen werden benötigt (*nur für großen Saal möglich):			
Mikrofon: <input type="checkbox"/>	Beamer: <input type="checkbox"/>	Klavier: <input type="checkbox"/>	Leinwand: <input type="checkbox"/> Bühnenverlängerung: <input type="checkbox"/>
Ort, Datum:		Unterschrift des Mieters:	

Hinweise:

- Montags keine Belegungen möglich - Ruhetag.
- Auf das seit dem 01.01.2008 geltende Rauchverbot wird besonders hingewiesen!
- Den Anordnungen des verantwortlichen Personals ist Folge zu leisten.
- Die Überlassung der Säle erfolgt gegen Entgelt. In diesem Betrag sind Heizung, Reinigung, laufender Unterhalt und Klavierbenutzung enthalten. Bitte erfragen Sie die Höhe der jeweiligen Saalmiete beim Vermieter der **Gemeinde Buckenhof, unter Tel.-Nr. 09131/ 5069-222.**
- Für Geld, Wertsachen, Garderobe sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Veranstalters, seiner Mitglieder bzw. Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.
- Ein eigener Ausschank- bzw. Verkaufsbetrieb ist nicht gestattet. Die Bewirtung wird vom Pächter des Hallerhofes übernommen. Setzen Sie sich daher mit diesen unter Tel.-Nr. 09131/ 503 771, Fax-Nr. 09131/ 503 776, in Verbindung.
- Aufgrund von Brandschutzmaßnahmen muss die Bestuhlung des jeweiligen Saales gemäß einem Bestuhlungsplan vorgenommen werden. Die Pläne hängen entsprechend in den Sälen aus. Sie sind zwingend einzuhalten. Abweichungen von diesen Plänen sind nicht möglich.
- An Wänden und Türen darf nichts aufgehängt / befestigt werden (Bilder, Girlanden, Luftballons etc.)!
- Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters. Dieser übernimmt für die Dauer der Überlassung ohne Verschuldensnachweis die Haftung (auch des Gebäudeeigentümers) für alle Personen-, Vermögens- und Sachschäden und verpflichtet sich, den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, auch von Dritten, freizustellen.
- Der Veranstalter hat rechtzeitig alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und entsprechende Anmeldungen vorzunehmen (z.B. Sperrzeitverkürzung, gewerberechtliche Erlaubnis etc.).
- Die Leinwand und die Medientechnik dürfen nur von befugten (von den Gemeindearbeitern eingewiesenen) Personen bedient werden.
- Serienbelegungen dürfen in den Sälen nicht stattfinden.

* zutreffendes bitte ankreuzen!

**Ausgefüllt bitte zurück an die
Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth
oder per Fax-Nr. 09131/ 5069-109
oder per E-Mail an christina.kloehn@vg-uttenreuth.de**